## **06 Erfurter Sportbetrieb**



Titel der Drucksache:

Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes (ESB) - Neufassung

0790/15 Drucksache

Werkausschuss

Erfurter

Sportbetrieb

öffentlich

Entscheidungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	22.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	15.07.2015	öffentlich	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag

Der Werkausschuss für den Erfurter Sportbetrieb erlässt die "Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes" gemäß Anlage 1.

22.06.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	<b>\</b>	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR			
<b>↓</b>							
	2015	2016	2017	2018			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung  X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Geschäftsordnung für die Werkleitung des Erfurter Sportbetriebes Anlage 2 – Synopse der Änderungen in der Geschäftsordnung einschließlich Hinweisen Anlage 3 – Organigramm zu den Geschäftsbereichen							

## Sachverhalt

Gemäß Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb (ESB) gibt sich die Werkleitung eine Geschäftsordnung, die die Leitung und die Organisation (Verteilung der Geschäftsbereiche) des Eigenbetriebes im Rahmen der laufenden Betriebsführung regelt.

Nach der Eigenbetriebssatzung besteht die Werkleitung des Eigenbetriebes aus 2 Werkleitern. Der 1. Werkleiter führt die Dienstbezeichnung Sportdirektor und ist demzufolge insbesondere für die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Sportstätten, als eigentlichem Betriebszweck des Eigenbetriebs verantwortlich. Dem 2. Werkleiter obliegen als Verwaltungsdirektor die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, insbesondere die kaufmännische Verwaltung sowie Stellenplan- und Personalverwaltungsangelegenheiten.

Die geltende Geschäftsordnung des Eigenbetriebes sah eine Aufgabenteilung zwischen den Werkleitern vor, die den mit den jeweiligen Dienstbezeichnungen zuzurechnenden Aufgabenbereichen entgegengesetzt war. Hiernach führte der Sportdirektor die Verwaltungsbereiche, während dem Verwaltungsdirektor die Verantwortung für sämtliche Betriebsstellen des Erfurter Sportbetriebes oblag.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Mit dem altersbedingten Ausscheiden des 1. Werkleiters wird nunmehr die Anpassung der Geschäftsordnung und damit die Neuaufteilung der Verantwortungsbereiche entsprechend der durch die Dienstbezeichnungen in der Eigenbetriebssatzung vorgesehene Aufgabenteilung angestrebt. Gleichzeitig wurde die Geschäftsordnung redaktionell überarbeitet. Die Änderungen in der Geschäftsordnung wurden in Anlage 2 als Synopse gegenübergestellt und die Gründe für die entsprechenden Änderungen bzw. Hinweise hierzu aufgeführt.

1.15 Drucksache: **0790/15** Seite 3 von 3